

**Kontrollorgane der deutschen Schulen**  
(Kontrollorgan Nr. 7 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 30. Juni 2022, Nr. 11409))

Protokoll Nr. 3 vom 22.11.2023

**Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2024-2026**

Der Schulsprengel Meran Stadt hat am 20. November 2023 und infolge eines Hinweises seitens des Kontrollorgans am 21. November 2023 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2024-2026 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt, welcher von der Schulführungskraft erstellt worden ist.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 22.11.2023 das Finanzbudget **2024-2026** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2024 betragen insgesamt 225.330,52 Euro (2024: 225.330,52 Euro; 2025: 225.330,52 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen besteht aus laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen. Die ordentliche Zuweisung (75.659,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut, zudem kommen noch 2.600,00 Euro als Beitrag für Kopiermaschinen und 2.470,00 Euro für Funktionsdiagnose dazu. Von dieser Zuweisung werden korrekterweise die vermuteten Telefonkosten (eingeschätzt in 1.850,00 Euro) abgezogen, da diese von Seiten des Landes vorausbezahlt werden.

Weitere Zuweisungen betreffen die Schulbücher der Grundschule für 20.229,00 Euro und der Mittelschule für 14.680,00 Euro.

Die größten Einnahmeposten sind 52.642,52 Euro für Zuwendungen der Haushalte (Studenten und deren Familien), 58.800,00 Euro für laufende Zuwendungen der Gemeinden, und 100,00 Euro für

laufende Zuwendungen von Unternehmen. Es wird auch mit 100,00 Euro Einnahmen für Schülerzeitung der Mittelschule und Schulfeiern der Grundschule Burgstall gerechnet.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2024 betragen insgesamt 225.330,52 Euro (2025: 225.330,52 Euro; 2026: 225.330,52 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

**Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:**

| Posten   | Vorgesehene Ausgabe für 2024 |
|--|------------------------------|
| Zeitungen und Zeitschriften                      | 45.879,00 €                  |
| Papier, Schreibwaren und Druckwerke              | 25.626,66 €                  |
| Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten        | 7.310,00 €                   |
| Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien | 44.710,00 €                  |
| Organisation von Veranstaltungen und Tagungen    | 33.169,52 €                  |

Die Schule hat kein **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2024-2026 erstellt und es werden auch keine Investitionsbeiträge als Einnahme vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2024-2026 ab.

Bozen, den 22.11.2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli

Barbara Sabbatini

*Barbara Sabbatini*